Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Gotha: C. Schoenwald. — Halle a. S.: J. Barck & Co. — Minden: C. Marowski. —

Wien: A. Opelik, Stubenbastei 3. M. Dukes, L. Schuler-Strasse No. 8. — Amsterdam: A. de la Mar Ass., N. Z. Voorburgwal 265. — Frankreich: John F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: John F. Jones Nachf. in London, 166 Fleet Street, Aug. Siegle in London, 80 Lime Street, E. C.

Nr. 164. [30. Jahrgang.] Berlin, Donnerstag den 9. April 1891, Abends. [30. Jahrgang.] Nr. 164.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 9. April.

Der Notenaustausch zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und Brasilien, nach welchem Nordamerika die im Mc. Kinley-Tarifgesetze vorgesehene Zollfreiheit für Zucker, Kaffee und Häute Brasilien gegenüber gebunden, Brasilien dagegen den Vereinigten Staaten für eine große Anzahl wichtiger Artikel theils Zollfreiheit, theils eine Ermäßigung der allgemeinen Zölle um 25 pCt. zugesichert, hat begreiflicher Weise in unserer Handelswelt Aufregung hervorgerufen und Anlaß zu lebhaften Erörterungen gegeben. Es ist naturgemäß, daß man allen neuen Konstellationen auf dem internationalen Wirthschaftsgebiet, zumal wenn dieselben einen für den europäischen Ausfuhrhandel bedrohlichen Charakter tragen, das gespannteste Interesse entgegenbringt. Nur verräth es eine Unkenntniß der Verhältnisse, wenn man die amerikanisch-brasilianische Uebereinkunft als eine überraschende Thatsache behandelt.

Die panamerikanischen Tendenzen, welche die Regierung der Vereinigten Staaten in den letzten Jahren so unverhüllt verfolgt, daß sie bei einiger Aufmerksamkeit Niemandem entgangen sein können, fanden einen ersten gesetzlichen Ausdruck in der Sektion III der Mc. Kinley-Tarif-Bill, welche dem Präsidenten der Vereinigten Staaten die diskretionaire Gewalt beilegt, unter gewissen Voraussetzungen die Zollfreiheit für Zucker, Melasse, Kaffee, Thee wieder aufzuheben. Diese Bestimmung ist ersichtlich darauf berechnet, allmälig den ganzen amerikanischen Kontinent und demnächst auch die Insel Cuba von der Union wirthschaftlich abhängig zu machen; daß die Vereinigten Staaten die Erreichung dieses Zieles mit der ihnen durch die neuere Gesetzgebung gewährten Waffe energisch und rücksichtslos verfolgen werden, darüber hat in unterrichteten Kreisen niemals ein Zweifel bestanden. Die erste Probe auf die praktische Anwendbarkeit der Bestimmung in der Sektion III ist jener Notenwechsel zwischen den Kabinetten von Washington und Rio de Janeiro. Ob diese Annäherung Bestand halten und nicht die Rücksicht auf die eigenen Produzenten und die Finanzen des Landes Brasilien zwingen wird, den eingeschlagenen Weg wieder zu verlassen, muß die Zeit lehren. Die bei dem Vorgange interessirten europäischen Regierungen werden sich weder auf einen Wandel in der gegenwärtigen Lage der Dinge, noch auf die Wirksamkeit diplomatischer Vorstellungen verlassen dürfen, sondern fürsorglich danach zu streben haben, die Verluste, welche ihrer Produktion und Handel durch die expansive Entwickelung der Union drohen, durch Gewinnung und Erhaltung anderweiter, für längere Zeit hinaus gesicherter und abgeschlossener Absatzgebiete für ihre Produkte, soweit möglich, auszugleichen. Der Inhalt des vielbesprochenen Artikels des „Reichs-Anzeigers" vom 19. März d. J. über die Handelsvertragsverhandlungen mit Oesterreich-Ungarn läßt über die bezügliche Auffassung der deutschen Regierung keinen Zweifel. Seine Ausführungen gewinnen Bedeutung, wenn man sich gegenwärtig hielt, daß aller Voraussicht nach die panamerikanischen Bestrebungen sich auf die Dauer in ihrer Verwirklichung nicht werden aufhalten lassen, und daß der deutsche Ausfuhrhandel sich darauf gefaßt machen muß, sein amerikanisches Absatzgebiet im Laufe der Jahre mehr und mehr geschmälert zu sehen und schließlich vielleicht zum großen Theil zu verlieren. Von diesem Gesichtspunkte aus wird die Bedeutung der Wiener Vertragsverhandlungen und das im Anschluß an dieselben von der Regierung verfolgte Endziel immer noch nicht in genügendem Maße verstanden und gewürdigt.

Der **Reichstag** setzte in seiner heutigen (94.) Plenarsitzung die zweite Berathung der Gewerbeordnungsnovelle fort, und zwar bei § 125, den Bestimmungen über den Kontraktbruch. Danach soll ein kontraktbrüchige Partei im Falle eines Kontraktbruches eine Buße im Betrage höchstens eines Wochenlohnes ohne Nachweis eines Schadens zu zahlen verpflichtet sein, ebenso der Unternehmer, der zum Kontraktbruch verleitet oder wissentlich eine kontraktbrüchige Person annimmt. Hierzu liegen eine Reihe Anträge vor. Ein Antrag Auer will den ganzen Paragraphen streichen, ein Antrag Payer nur die kontraktbrüchigen Arbeitgeber zur Zahlung der Entschädigung verpflichten, ein Antrag Dr. Krause die Entschädigung von dem Nachweis eines Schadens abhängig machen, während einige andere Anträge unbedeutende Aenderungen des Paragraphen bezwecken. Abg. Singer empfiehlt den Antrag der sozialdemokratischen Partei entsprechend, lehnt die Annahme des ganzen Paragraphen, derselbe stelle die Arbeiter noch mehr, als bisher, außerhalb des gemeinen Rechts und bezwecke noch mehr, als in der Vergangenheit, die freie Willensmeinung der Arbeiter einzuschränken. Nur werde man die von dem Arbeiter zu zahlende Buße nicht einmal an den Nachweis des entstandenen Schadens knüpfen, schange man dem Unternehmer Vortheile zu, die ganz unberechtigt seien. Der preußische Handelsminister habe nun eine Statistik über den Kontraktbruch der Arbeiter aufgemacht, deren Richtigkeit er an sich nicht bezweifeln wolle. Aber in dieser Statistik fehle eine Untersuchung darüber, wo jedesmal die Schuld an dem Kontraktbruch gelegen habe. So sei es doch bei dem Bergarbeiter-Strike feststehend, daß die Arbeitgeber in mannigfacher Beziehung den Strike verschuldet haben. Auch habe der Privatdozent Dr. Ehrenfeld in München in dem „Archiv für soziale Statistik" nachgewiesen, daß es mit der Vertretung der arbeitenden Bevölkerung viel besser bestellt sei, als mit der der übrigen Bevölkerungsklassen. Mit diesen Paragraphen beabsichtige sich das Haus des Rechts, zu bemächtigen, daß dieses Gesetz zum Schutz der arbeitenden Klassen gemacht werde. Derselbe Paragraph bedeute die einseitigste Vertretung des Klasseninteresses der Unternehmer. Für seine Freunde sei ein solcher Paragraph absolut unannehmbar. Diese Buß-bestimmung werde für alle Zeiten als unauslöschliches Brandmal dem Liberalismus anhaften. Sei es doch ein Mitglied der freisinnigen Partei, welches diese Bestimmung in der Kommission angeregt habe. Abg. v. Puttkamer wies zunächst darauf hin, daß die Sozialdemokraten durch ihre Stellungnahme auch den Kündigungsgesetzen und den Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber sich nicht arbeiterfreundlich, sondern arbeiterfeindlich gezeigt hätten. Dem Unfug, den die Arbeiter mit dem Kontraktbruche trieben, müsse energisch gesteuert werden, da sei auch eine Ausnahmegesetzgebung, wie das Sozialistengesetz, gerechtfertigt. Der Kontraktbruch bei Arbeitern sei, weil er einen gesetzwidrigen Zwang auf die Unternehmer ausübe und auch weite andere Kreise in Mitleidenschaft ziehe, vom Standpunkt des öffentlichen Interesses weit schlimmer als der sozialgen naive Rechtsbruch bei sonstiger Nichtzahlung von Vertragen im Alltagsleben. — Bei Schluß des Berichts hat der Handelsminister Freiherr v. Berlepsch das Wort.

In der heutigen Sitzung des **Abgeordnetenhauses** wurde zunächst das Gesetz, betreffend Abänderung des Wahlverfahrens, in definitiver Schlußabstimmung angenommen und dann in die zweite Berathung der Landgemeindeordnung eingetreten. Der erste Titel enthält in §§ 1 bis 5 die **allgemeinen Bestimmungen.** § 1 wird debattelos angenommen. Den § 2 empfiehlt die Kommission in folgender Fassung: „Die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes vorhandenen Landgemeinden und Gutsbezirke bleiben in ihrer bisherigen Begrenzung unter den nachfolgenden Maßgaben bestehen: 1. wenn Landgemeinden oder Gutsbezirke ihre öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen außer Stande sind, 2. wenn die Zerspliterung eines Gutsbezirks oder die Bildung von Kolonieen in einem Gutsbezirke, dessen Umwandlung in eine Landgemeinde oder dessen Zuschlagung zu einer oder mehreren Landgemeinden nothwendig macht, 3. wenn in Folge örtlich verbundener Lage mehrerer Landgemeinden oder von Gutsbezirken oder Theilen derselben mit Landgemeinden ein erheblicher Widerstreit der kommunalen Interessen entstanden ist, deren Ausgleichung auch durch Bildung von Verbänden im Sinne der §§ 126 ff. nicht erreichen ist." — Für vorstehenden Bestimmungen finden in den Fällen, in welchen es sich um die Vereinigung einer Landgemeinde oder eines Gutsbezirks mit einer Stadtgemeinde, um die Abtrennung einzelner Theile von einem Stadtbezirke und deren Vereinigung mit einem Landgemeinde- oder Gutsbezirke, sowie um die Vereinigung einzelner Theile von einem Landgemeinde- oder Gutsbezirke und deren Vereinigung mit einem Stadtbezirke handelt, sinngemäße Anwendung mit der Maßgabe, daß an die Stelle der Beschlußfassung des Kreisausschusses nach erforderten Gutachten des Kreistages die Beschlußfassung des Bezirksausschusses tritt. — In den vorstehend bezeichneten, der königlichen Genehmigung unterliegenden Fällen ist vor deren Ertheilung der Beschluß des Kreisausschusses, des Bezirksausschusses oder des Provinzialrathes, sowie das Gutachten des Kreistages den Betheiligten mit zutheilen. Jede Bezirksveränderung ist durch das Regierungsamtsblatt zu veröffentlichen." Die Abgg. Eberty und Rickert beantragen, die Regierungsvorlage wieder herzustellen, wonach die Zusammenlegung von Gemeinden und Gutsbezirken bezw. Trennung einzelner Theile beim Widerspruch der Betheiligten durch königliche Genehmigung erfolgen kann, wenn das öffentliche Interesse es erfordert. Abg. Rickert bedauert, daß die Kommission die Regierungsvorlage in mehreren wesentlichen Punkten verschlechtert habe. Gleichwohl werde seine Partei, wenn hier nicht noch weitere Verschlechterungen vorgenommen würden, für das Gesetz stimmen, weil das Land nicht länger auf die Landgemeindeordnung warten dürfe. Um ihren Standpunkt klar zum Ausdruck zu bringen, beantrage seine Partei die Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Abg. v. Rauchhaupt bestreitet, daß die Kommission die Regierungsvorlage verschlechtert habe. Inzwischen verubige ihn auch die Erklärung des Vorredners, daß er trotz alledem für die unveränderten Kommissionsbeschlüsse stimmen werde. Die Ausführungen des Vorredners sollten der Regierung doch zeigen, welche Bundesgenossen sie bei ihren Vorschlägen gefunden habe. (Zustimmung rechts, Unruhe links.) Die Konservativen glaubten den Selbstverwaltungsorganen das gegeben zu haben, was ihnen gebühre, gleicher Weise aber der Staatsregierung. Die Konservativen hielten hier eine langsame historische Entwickelung für nöthig, keine überstürzte Regelung. Wenn wirklich die Selbstverwaltungsbehörden durch drei Instanzen das öffentliche Interesse vernachlässigen sollten, dann solle das Staatsaufsichtsrecht eingreifen. Jeder lokale Fall müsse aber den Selbstverwaltungsorganen gegeben werden. Die drei Gründe, aus welchen die zwangsweise Zusammenlegung erfolgen kann, umfaßten Alles, was irgend in Betracht kommen könne. Zu dem Minister hätten die Konservativen das Vertrauen, daß er nur etwas anordnen werde, von dessen Nothwendigkeit und Nützlichkeit er überzeugt ist. Das Bestreben der Konservativen sei im Wesentlichen nur darauf gerichtet gewesen, die ländliche Bevölkerung darüber zu beruhigen, daß ihre Interessen sorgfältig geprüft worden. (Zustimmung rechts.) Abg. Frhr. v. Huene hält es in der That für bedauerlich, wenn das Bestreben in die Selbstverwaltung erschüttert werde, ein Einzelfall spreche doch nicht gegen die ganze Einrichtung. Die Vorschläge der Kommission befriedigten ihn in Bezug auf § 2 nicht völlig. Es sei ein vollständiges Novum, daß das Staatsministerium als Instanz in unsere Selbstverwaltung eingeführt werde. Hieraus Folgerungen für weitere Gesetze zu ziehen, wäre der Ton unserer Selbstverwaltung. Seine Freunde werden jedoch in zweiter Lesung für die Kommission stimmen; vielleicht lasse sich in dritter Lesung noch eine Einigung finden, welche die Bedenken berücksichtige. Man sage nun wohl, es sei eine Beschränkung der Rechte der Krone, daß sie nicht gehört werden solle, wenn der Provinzialrath die Zusammenlegung nicht wünsche. Es könne jedoch keine Gemeindebildung stattfinden ohne Zustimmung der Krone. Dies sei eine Vermehrung der Rechte der Krone, während im anderen Falle die Krone nichts gewinnen würde. Eine Beschränkung der Rechte der Krone liege also nicht vor. Einem allzuschweren Vorschreiten in der freiheitlichen Entwickelung der Landgemeinde-Ordnung möchten seine Freunde schon jetzt einen Riegel vorschieben, denn man wisse nicht, welch ein Minister des Innern einmal kommen möge, und da seiner nicht zu erwarten sei, daß immer ein so konservatives Haus da sein werde, wie jetzt. Minister des Innern Herrfurth ist mit dem Abg. Rickert natürlich auch für die Regierungsvorlage, aber er muß gestehen, daß die Kommissionsvorlage einen großen Vorzug habe, nämlich den, daß sie mit Sicherheit angenommen werden würde. (Heiterkeit.) Abg. v. Huene wolle, wenn er ihn recht verstehe, ein Vacuum schaffen für die dritte Lesung. Zur Zeit habe die Krone das Recht, im öffentlichen Interesse die Zusammenlegung von Bezirken zc. zu verfügen. Dieses Recht wolle Abg. v. Huene der Krone wahren. Es sei nicht richtig, daß er die Sachkenntniß der Kreisausschüsse unterschätze, das habe seine Stellungnahme zu der Kreisordnung für Posen doch klar gezeigt. Er erkenne an, daß der Kreisausschuß in vielen Fällen durchaus die geeignete und unentbehrliche Instanz sei. Aber für die ganze Organisation der ländlichen Verhältnisse sei es nicht möglich, die Selbstverwaltung zu überlassen; der Staat müsse das Recht haben, eingreifen zu können. Er hoffe, daß § 2 mit so großer Majorität angenommen werde, daß Abg. v. Huene darauf verzichten könne, in dritter Lesung einen Antrag zu stellen, der nur eine Verschlechterung der Vorlage bedeuten würde. Abg. Dr. Krause erklärt, daß seine (die nationalliberale) Fraktion für den Kommissionsvorschlag stimmen werde, dagegen gegen den in Aussicht gestellten Antrag v. Huene. Denn ein solcher Antrag würde das Prinzip verletzen, daß es sich in erster Linie nicht um einen Akt der Selbstverwaltung handele, sondern um einen eminent politischen Akt, um das staatliche Hoheitsrecht der Gemeinden. Bei aller Mitwirkung der Selbstverwaltungskörper müsse doch die Krone die schließliche Entscheidung haben. Abg. von Meyer-Arnswalde konstatirt, daß nach seiner Erfahrung überall im Lande Abneigung herrsche gegen die Landgemeindeordnung, namentlich gegen Alles, was einer Gesammtgemeinde gleiche. Die Gutsbezirke im Osten seien von ganz besonderem Werth, sie besäßen musterhafte Armenverbände. Ihre Beseitigung würde ein großer Nachtheil sein. Für die westlichen Provinzen aber habe die Vorlage nur theoretischen Werth, weil sie nur verschwindend wenig Gutsbezirke betreffe. Die Beschlüsse der Kommission gingen über großen, zur Autnahme von Blumen bestimmten Schalen. Ein Fries trägt die Namen aller Truppentheile und der Bezirkskommandos des Armeekorps, die Geschenkgeber. Als Belgabe ist die geschriebene Rangliste des ganzen Armeekorps in einem eichenen Kasten enthalten. Jeder Stab, Truppentheil und jedes Bezirkskommando hat eine solche gestiftet (ihre Gesammtzahl beträgt 39), die sich die Bestellungen thunlichst eigenhändig eingetragen haben. Die hierzu in der Reichsdruckerei besonders hergestellten Bogen zeigen auf der äußeren Seite von der einfachsten Ausschrift bis zu den bedeutendsten Kunstleistungen aufsteigende Titelblätter, die sämmtlich aus den Kreisen der Offiziere zc. aus Liebe zur Sache gefertigt sind. Darunter sind wahre Kabinetstücke. Das Geschenk des General Bierbrauer eine ganz besonders angenehme Erinnerung zu überreichen in Anbetracht seines großen Interesses für alle Personalien der Armee.

Der Gratulation am Vormittag folgt um 2 Uhr Mittags ein Festmahl in den Räumen des Offizierkasinos, an dessen außer allen Vorgenannten noch theilnehmen werden der Regierungspräsident Schwarzenberg, der Landesbaurath Hauptmann der Prinz Geh. Ober-Regierungsrath Doerweg, der Herzog von Croy-Dülmen, der Kammerherr Landrath Frhr. v. Landsberg-Steinfurt, der Kammerherr Landrath Graf v. Kalckreuth-Sandfort, der Kammerherr Graf Schmiling-Tatenhausen und der Kammerherr Schloßhauptmann Graf von und zu Merveldt-Lembeck.

Die durch den Telegraphen im Auszuge übermittelte Mittheilung der „Hamburgischen Börsenhalle" über die **Kämpfe der Expedition des Dr. Zintgraff im Hinterland von Kamerun** beruht auf einem der Hamburger Firma Jantzen und Thormählen aus Kamerun zugegangenen Berichte und lautet im vollen Wortlaut folgendermaßen:

„Am 31. Januar hatten wir — die Forschungsexpedition und unsere Handelsexpedition, beide unter dem Befehle Dr. Zintgraff's stehend —, vereint mit den Bali's, die uns 5000 Mann zur Verfügung gestellt hatten, ein Gefecht gegen etwa 10 000 Bafuta, Bandengs und andere vereinte Stämme zu bestehen, das anfangs siegreich, in den letzten Nachmittagsstunden aber Rückzugsgefecht wurde, bei welchem Heinrich Reiber, Leutenant v. Spangenberg, Juwe und H. Tiedt getödtet wurden. Außerdem blieben noch 68 Wei-Jungen sowie 100 Bali's, während der Feind über 500 Mann verlor. Unseren Zweck, das große Bafut-Dorf Bandeng zu zerstören, hatten wir allerdings erreicht, indem dasselbe nach der Gefechtsmung vollkommen verbrannt wurde. Die Ursache zum Kampfe war die Ermordung zweier Wei-Jungen durch den Häuptling von Bafut, welche Herr Dr. Zintgraff an denselben geschickt hatte, um ihm ein Freundschafts- und Handelsbündniß anzubieten. Der Grund dieser Handlungsweise war offenbar Neid und beleidigter Stolz, daß wir den Bali-Häuptling Gorgas thun, dem bei Weitem mächtigeren Könige vorgezogen und bei Jenem zu handeln angefangen hatten. Denn allmälig kam der Handel in Gang, ehe dieses Ereignis eintrat und alsdann die ersten erfreulichen Erscheinungen und friedlichen Errungenschaften zerstörte, indem die Eingeborenen der Umgebung abgehalten wurden, ihr Elfenbein zu bringen. Die deutsche Autorität begann zu leiden, so daß die Verhältnisse unhaltbar wurden und der Versuch gemacht werden mußte, mit den Waffen in der Hand das schwindende Ansehen wiederherzustellen und zu erhalten.

Nach dem Gefechte blieb Herr Dr. Zintgraff noch 14 Tage in Baliburg, um die Folgen, eventuell einen Angriff auf den Bafuta abzuwarten. Als jedoch Alles ruhig blieb, ließ Herr Dr. Zintgraff den Expeditionsmeister Carstensen mit 140 Mann in Baliburg, während er den anderen Expeditionsmeister Caulwell mit 25 Mann bei Mbundi im Lande der Banyangs zum Schutze der Handelsstraße ansässig machte. Herr Dr. Zintgraff selbst ging mit ca. 80 Wei-Jungen, 40 Balis, 12 Babes, 9 Banyangs, die jetzt unsere Freunde werden wollen, wie es den Anschein hat, nach Kamerun, um die nöthigen Schritte einzuleiten, welche sich aus dem Gefecht von Bandeng als erforderlich nach den verschiedenen Richtungen ergeben.

Nach Herrn Dr. Zintgraff's Ansicht müssen die Balis von Rechtswegen bewaffnet werden, da sie unentwegt unter Garega zu uns halten, um so sich zur kostenlosen Schutztruppe etwa als „Kriegsgenossen" ausbilden. Dann müßte eine Heeresfolge von Mundame nach Baliburg angelegt werden aus strategischen und handelswirthschaftlichen Gründen. Es wäre sehr zu wünschen, daß das Auswärtige Amt auf diese Vorschläge einginge, denn sonst kann es eines Tages sehr schlimm werden."

Mit dem Häuptling von Bafut hatte Dr. Zintgraff schon bei seiner ersten Adamaua-Expedition unangenehme Erfahrungen gemacht. Sein Weg führte ihn damals von Baliburg nordwestlich über das jetzt zerstörte Bandeng, einen Ort mit etwa 4000 Einwohnern, nach Bafut, dessen Einwohnerzahl auf 8—10 000 Köpfe geschätzt wurde. Das Dorf ist von um so größerer Wichtigkeit, als es die Straße nach Bagnio beherrscht; sein Häuptling Kualem (v. i. Eisen) ließ sich damals erst nach dreitägigen Verhandlungen und nur durch ein Geschenk von etwa 200 ℳ bewegen, Dr. Zintgraff Führer zu stellen. Es zeigte sich bald, daß diese die Aufgabe hatten, die Expedition in einen Hinterhalt zu führen. Von den Opfern, die das jetzige Gefecht mit den Bafut in so großer Zahl gefordert hat, nahm Seekondlieutenant v. Spangenberg, a la suite des Füsilierregiments Nr. 73, auf eigenen Wunsch an der Expedition Theil; Juwe war Expeditionsmeister, Neßber der Führer der Kamerun-Hinterlandexpedition der Firma Jantzen u. Thormählen, welcher auch Tiedt angehörte.

Rundschau im Auslande.

Die verschiedenen Fraktionen des **österreichischen** Reichsrathes treten jetzt eine nach der anderen mit irgend einer Kundgebung hervor, um ihre Stellungnahme zu präzisiren. Zunächst haben die Konservativen Abgeordneten des böhmischen Großgrundbesitzes eine Mittheilung versandt des Inhalts, daß sie dem neu zu bildenden erweiterten Hohenwartklub beitreten würden, jedoch als selbstständige Gruppe und mit dem Recht, in allen, Böhmen speziell betreffenden Angelegenheiten frei abzustimmen. In entfernteren, aber „freundlichen" Beziehungen zu dem Hohenwartklub wollen sich die tschechischen Abgeordneten Mährens halten. Sie betrachten sich als einen Theil der Rechten, bilden aber eine eigene Fraktion. Der Polenklub erklärt, auf einem alten autonomistischen Programm fußend habe er keine Ursache, die bisherige Selbstständigkeit aufzugeben; er spreche dagegen die Geneigtheit aus, mit den Parteien von Fall zu Fall in Verbindung zu treten. Die Deutschnationalen wollen absolut selbstständig bleiben. So lange die Regierung sich gegen die Deutschen wenigstens neutral verhalte, sei für sie kein Grund vorhanden, ihr die Fortführung der Staatsgeschäfte zu erschweren; die deutsch-nationale Fraktion werde sich bis auf Weiteres nur durch sachliche Rücksichten leiten lassen. Den deutschnationalen Antisemiten solle Raum geboten werden zur gemeinsamen Arbeit, ohne daß jedoch der Antisemitismus einen Programmpunkt bilde. Gleichzeitig genehmigte indessen der Klub eine Resolution, in welcher er sich bereit erklärte, in nationalen und anderen wichtigen politischen Fragen ein einheitliches Vorgehen mit der vereinigten Linken anzubahnen. Dieses gleichzeitige Manövriren an der Seite der Antisemiten und dann wiederum ihrer politischen Antipoden, der Deutschliberalen, dürfte einige Kunst erfordern. Im Uebrigen fehlt es, wie man sieht, dem österreichischen Reichstag nicht an Abwechslung und Mannigfaltigkeit.

Die Zentralsektion der **belgischen** Kammer war wieder einmal versammelt zur „Prüfung der Grundlagen der Wahlreform". Ein Beschluß kam wiederum nicht zu Stande. Die Mißtheilungsbedürftigen wünschen erst von der Regierung ein Verzeichniß sämmtlicher Häuser Belgiens, um auf Grundlage einer derartigen Statistik ein Wahlsystem zu erwägen, das sich auf den Besitz einer Wohnung oder eines Hauses gründet. Es darf wohl angenommen werden, daß Leute, denen es mit einer Wahlreform ernst wäre, sich längst nach den statistischen Daten umgesehen hätten, die nothwendig sein möchten, um eine Ansicht über die Sache zu bilden.

In **Bordeaux** sind vorgestern 114 **chilenische** Soldaten — Infanteristen, Artilleristen und reitende Jäger — unter Befehl eines Oberst und drei anderer Offiziere eingetroffen. Auf Maulthieren hatten sie die Anden überschritten und waren auf einem belgischen Dampfer von Buenos-Ayres nach Frankreich gefahren. Sie sollen die beiden in Frankreich für die chilenische Regierung gebauten Kriegsschiffe, von denen das eine sich in Havre, das andere in La Seyne befindet, in Empfang nehmen. Balmaceda war gezwungen, Soldaten von der Landarmee und keine Seeleute zu senden, weil die Marine sich zur Kongreßpartei hält. Nun sollen, wie verlautet, in Frankreich die nöthigen Mannschaften angeworben werden, um die Schiffe nach Chile zu bringen. Die Soldaten dienen nur zur Vertheidigung bei einem etwaigen Angriff.

Um der **Auswanderung russischer** Bauern nach Brasilien und Argentinien ein Ende zu setzen, beschloß das russische Ministerium des Innern, die Regierungen von Brasilien und Argentinien formell aufzufordern, russischen Emigranten den Eintritt innerhalb der Grenzen dieser Republiken gänzlich zu verbieten. Nur solche Emigranten, die eine Erlaubniß der russischen Regierung zur Aus-